

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
des Vereins
Internationaler Verband Westfälischer
Kinderdörfer e. V.
Paderborn

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2017		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Vereinsvermögen	186.277,75		110.662,06	
Entgeltlich erworbene Software	0,51		0,51		II. Gewinnrücklagen	239.735,00		315.685,00	
					zweckgebundene Rücklagen aus nicht verbrauchten Spenden	17.963,71		75.615,69	
II. Sachanlagen						443.976,46			501.962,75
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,51	10,02	180,68	181,19	B. RÜCKSTELLUNGEN				
					Sonstige Rückstellungen		8.034,86		5.402,00
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	219.594,18		183.394,52	
1. Forderungen aus Bußgeldern					davon mit einer Restlaufzeit bis				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					zu einem Jahr: EUR 219.594,18 (EUR 183.394,52)				
EUR 1.160,00 (EUR 810,00)	9.907,00		5.670,00		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,67		1.427,25	
2. Sonstige Vermögensgegenstände					davon mit einer Restlaufzeit bis				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					zu einem Jahr: EUR 71,67 (EUR 1.427,25)				
EUR 0,00 (EUR 0,00)	55,00		0,00		3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.036,66		1.734,44	
		9.962,00		5.670,00	davon mit einer Restlaufzeit bis				
					zu einem Jahr: EUR 3.036,66 (EUR 1.734,44)				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					davon aus Steuern: EUR 1.736,66 (EUR 1.734,44)				
1. Kassenbestand	2.180,64		23,75			222.702,51			186.556,21
2. Guthaben bei Kreditinstituten	651.736,17		688.046,02						
		653.916,81		688.069,77					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.825,00		0,00					
						674.713,83			693.920,96
		674.713,83		693.920,96					

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliederbeiträge	2.366,00	2.186,00
2. Spenden	435.295,64	969.926,56
davon Zuwendungen von Stiftungen: EUR 47.450,00 (EUR 90.390,00)		
3. Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden	-36.199,66	-33.506,68
4. Bußgeldauflagen	34.600,00	18.790,00
	436.061,98	957.395,88
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Öffentliche Zuschüsse	0,00	6.100,00
b) Sonstige Erträge	2.618,18	4.863,22
davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (EUR 899,15)		
c) Auflösung von Rückstellungen	143,60	52,09
	438.823,76	968.411,19
6. Aufwendungen für die Projekte	-417.271,43	-537.501,72
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-42.555,36	-41.050,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-9.422,24	-9.086,75
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-551,41	-518,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-6.494,09	-6.568,35
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-4.733,24	-1.840,38
c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-5.998,41	-7.869,43
d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 3,44 (EUR 0,00)	-9.793,39	-11.021,88
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,52	46,95
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-57.986,29	353.000,69
12. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	125.950,00	22.615,00
13. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-50.000,00	-300.000,00
14. Bilanzgewinn	17.963,71	75.615,69

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anhang

Vorbemerkungen

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V. (Amtsgericht Paderborn, Vereinsregister VR 868) ist ein Idealverein i. S. d. § 21 BGB und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist als Spenden sammelnde Organisation Mitglied des Deutschen Spendenrates e.V. (DSR) und unterliegt somit den Grundsätzen vom 7. Juni 2018. Der Verein unterzieht sich gemäß § 9 Nr. 2 der Vereinsatzung der Prüfung nach § 317 Abs. 1 HGB und geht diesbezüglich über die Anforderungen der Grundsätze hinaus.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 284 Abs. 2 HGB)

Der Jahresabschluss des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften, die von Kapitalgesellschaften zu beachten sind, aufgestellt. Dabei wurden die Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Gegebenheiten des Vereins angepasst.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** (Software-Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungszeiträume entsprechen den branchenüblichen Nutzungsdauern und liegen zwischen drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen wurden nach linearer Methode ermittelt.

Die Einzelposten sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Für Zinsen und Kosten ist eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet worden. Einzelwertberichtigungen sind, soweit erforderlich, vorgenommen worden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Eigenkapital

Das Vereinsvermögen wird als variabler Posten aus dem Unterschiedsbetrag der Vermögensgegenstände und der Schulden abzüglich der gesonderten Rücklagen geführt. Das Jahresergebnis des Vorjahres wird jeweils eingestellt.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind aufgrund von Vorstandsbeschlüssen aus Überschüssen für mittel- und kurzfristige Projekte gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken mit Ihrem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

In den Rückstellungsbeträgen enthalten sind Rückstellungen für Personalkosten (wie z. B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft), ausstehende Beiträge und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden handelt es sich um an Spender, Förderer und Paten gegebene Zusagen, die Zuwendungen für einen konkreten Zweck einzusetzen. Zum Bilanzstichtag wurden in Höhe des ausgewiesenen Betrages diese Zusagen noch nicht erfüllt. Alle anderen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB zum 31.12.2017

Bilanzposition	Betrag Laufzeit bis 1 Jahr EUR	Vorjahr EUR	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre EUR	Vorjahr EUR	Sicherung durch Grund. u. andere Pfandrechte EUR
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	219.594,18	183.394,52	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,67	1.427,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.036,66	1.734,44	0,00	0,00	0,00
	222.702,51	186.556,21	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Haftungsverhältnisse

Bezeichnung	Höhe EUR	Zweck- bindung	1.1.2017 EUR	Zuführung 2017 EUR	Verminderung 2017 EUR	31.12.2017 EUR
a) BMZ	37.500,00	15 Jahre	15.000,00	0,00	2.500,00	12.500,00
b) Staats- kanzlei Land NRW	5.900,00	5 Jahre	4.720,00	0,00	1.180,00	3.540,00
	43.400,00		19.720,00	0,00	3.680,00	16.040,00

zu a)

Eine Zuwendung in Höhe von EUR 37.500,00 wurde vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für die Anschaffung einer Solaranlage zur Stromerzeugung in Ghana gewährt. Nach den Förderbestimmungen beträgt hier die Zweckbindung 15 Jahre.

zu b)

Der Förderzuschuss in Höhe von EUR 5.900,00 für die Einrichtung der Laborräume der Westphalian Senior High School in Ghana ist dem IVWK über Engagement Global gGmbH von der Staatskanzlei des Landes NRW gezahlt worden. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung sind sämtliche das Geschäftsjahr 2017 betreffende Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Spenden

	2017 EUR	Vorjahr EUR
2000 Spenden	203.940,01	745.390,47
2001 Spenden in Form von Gutscheinen	1.741,19	0,00
2010 Sachspende	1.784,88	3.006,04
davon für Projekte 2017: EUR 665,70 (2016: EUR 1.964,71)		
2030 Erträge aus Verzicht auf Aufwandserstattung	9.704,85	7.094,60
2300 Erträge aus Patenzahlungen	154.184,60	158.832,83
2350 Erträge aus Fördermitgliedschaften	63.940,11	55.602,62
	435.295,64	969.926,56

Zweckbindung Spenden

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Peru	231.237,88	248.823,55
Ghana	97.191,70	121.407,30
Indien	18.986,57	24.558,06
	347.416,15	394.788,91
ohne Zweckbindung	87.879,49	575.137,65
	435.295,64	969.926,56

Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden

	2017 EUR	Vorjahr EUR
2005 nicht verbrauchte Spenden Ghana	-1.894,77	1.491,33
2006 nicht verbrauchte Spenden Ghana Augenklinik	-8.570,50	5.007,37
2007 nicht verbrauchte Spenden Peru	-12.268,24	-46.898,32
2008 nicht verbrauchte Spenden Indien	1.017,29	-541,29
2305 nicht verbrauchte Patenbeträge Ghana	-1.680,10	1.677,75
2306 nicht verbrauchte Patenbeträge Peru	6.521,43	-84,27
2307 nicht verbrauchte Patenbeträge Indien	1.157,80	409,75
2355 nicht verbrauchte Förderbeträge Ghana	-16.644,95	1.930,50
2356 nicht verbrauchte Förderbeträge Peru	-4.198,62	2.735,50
2357 nicht verbrauchte Förderbeträge Indien	361,00	765,00
	-36.199,66	-33.506,68

Der Ausweis 2017 betrifft die Veränderung der Verbindlichkeiten an bedingt rückzahlbaren Zuwendungen vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.

Aufwendungen für die Projekte

	2017 EUR	Vorjahr EUR
<u>Geldzuweisungen</u>		
2511 Zuweisung Peru	249.571,37	216.195,23
2512 Zuweisung Ghana	79.380,00	213.642,90
2513 Zuweisung Indien	17.410,00	25.800,00
	346.361,37	455.638,13
<u>Sachzuweisungen</u>		
2515 Ghana, Augenklinik direkt	351,45	7.473,84
2516 Ghana, Augenklinik indirekt	1.860,73	0,00
2517 Ghana, Senior High School, direkt	316,48	2.592,58
2521 Peru, Sachzuweisungen direkt	34.569,30	36.524,24
2522 Ghana, Sachzuweisungen direkt	26.646,78	28.716,65
2523 Indien, Sachzuweisungen direkt	6,20	0,00
2528 Peru, Sachzuweisungen indirekt	3.496,18	4.776,81
2529 Ghana, Sachzuweisungen indirekt	1.101,36	1.648,74
2530 Indien, Sachzuweisungen indirekt	2.561,58	130,73
	70.910,06	81.863,59
	417.271,43	537.501,72

Die Direktzuweisungen sind Zahlungen an die Kinderdörfer. Die Sachzuweisungen betreffen aus Geldspenden beschaffte Gegenstände, erhaltene Sachspenden sowie Vergütungszahlungen an die Kinderdorfleiter in Peru und Ghana.

Gliederung Personalaufwendungen

Gehälter

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	14.185,12	13.683,65
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	7.092,56	6.841,82
Spendenverwaltung, Buchhaltung	10.947,02	10.679,06
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	10.330,66	9.846,41
	42.555,36	41.050,94

soziale Abgaben

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	3.140,75	3.028,92
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	1.570,37	1.514,46
Spendenverwaltung, Buchhaltung	2.435,77	2.403,40
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	2.275,35	2.139,97
	9.422,24	9.086,75

Die Gliederung der Personalkosten erfolgt mit 1/3 zu den Projekten für Materialbeschaffung und Bearbeitung von individuellen Angelegenheiten der Kinderdörfer. Die Zuordnung zu Fundraising und allgemeiner Verwaltung erfolgt entsprechend den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiterinnen.

Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

	2017 EUR	Vorjahr EUR
2560 Reisekosten	1.222,40	1.122,10
2800 Werbung	60,00	916,30
2801 Spenderinfo	4.430,95	4.763,50
2802 Richterwerbung	135,06	1.047,53
2904 Tagungskosten/Weiterbildung	150,00	20,00
	5.998,41	7.869,43

versch. betriebliche Aufwendungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
2701 Büromaterial	968,00	2.108,50
2702 Porto	1.665,08	1.592,05
2703 Telefon/Fax/Internet	1.021,59	716,24
2750 Wirtschaftsprüfung/Rechtsberatung	4.000,00	4.009,12
2905 Nebenkosten Geldverkehr	1.478,41	1.488,77
2906 Sonstige Aufwendungen	656,87	1.107,20
2907 Aufwendungen für Kursdifferenzen	3,44	0,00
	9.793,39	11.021,88

Darstellung der Verwaltungskosten und der Kosten für Spendeneinwerbung im Verhältnis zu den Gesamtkosten und den erhaltenen Mitteln vor Abgrenzung der nicht realisierten Zuwendungen aufgrund zugesagter Zweckbindungen

Umlagen in Mittelverwendung	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der	
					Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamtkosten
					EUR	EUR
Personalaufwand	51.977,60	17.325,87			3,7	3,5
Abschreibungen	551,41	0,00		0,00	0,0	0,0
Raumkosten	6.494,09	0,00	25,00	1.623,52	0,3	0,3
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.733,24	0,00		0,00	0,0	0,0
Reisekosten	1.222,40	0,00	25,00	305,60	0,1	0,1
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4.776,01	0,00		0,00	0,0	0,0
Porto, Telefon	2.686,67	0,00	25,00	671,67	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	7.106,72	0,00		0,00	0,0	0,0
	79.548,14	17.325,87		2.600,79	4,2	4,0

Kosten Fundraising	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der	
					Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamtkosten
					EUR	EUR
Personalaufwand	34.651,73	8.662,93			1,8	1,7
Abschreibungen	551,41	0,00	25,00	137,85	0,0	0,0
Raumkosten	4.870,57	0,00	25,00	1.217,64	0,3	0,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.733,24	0,00	25,00	1.183,31	0,3	0,2
Reisekosten	916,80	0,00	25,00	229,20	0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4.776,01	4.776,01		0,00	1,0	1,0
Porto, Telefon	2.015,00	0,00	25,00	503,75	0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	7.106,72	0,00	25,00	1.776,68	0,4	0,4
	59.621,48	13.438,94		5.048,43	3,9	3,6

Kosten Verwaltung	Gesamt- kosten	Anteil direkt	in % der			
			Anteil in		Zuwend. Bußen u. s. Erträg.	Gesamt- kosten
			EUR	EUR	%	%
Personalaufwand	34.651,73	25.988,80			5,5	5,2
Abschreibungen	551,41	0,00	75,00	413,56	0,1	0,1
Raumkosten	4.870,57	0,00	75,00	3.652,93	0,8	0,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.733,24	0,00	75,00	3.549,93	0,8	0,7
Reisekosten	916,80	0,00	75,00	687,60	0,1	0,1
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4.776,01	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Porto, Telefon	2.015,00	0,00	75,00	1.511,25	0,3	0,3
verschiedene betriebliche Aufwendungen	7.106,72	0,00	75,00	5.330,04	1,1	1,1
	59.621,48	25.988,80		15.145,31	8,7	8,2

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung betragen 8,7 % (2016: 3,9 %, 2015: 8,3 %) der Zuwendungen, Bußen und s. Erträge und 8,2 % (2016: 5,7 %, 2015: 6,7 %) der Gesamtaufwendungen. Die Kosten Fundraising betragen 3,9 % (2016: 2,0 %, 2015: 3,7 %) der Zuwendungen, Bußen und s. Erträge und 3,6 % (2016: 3,3 %, 2015: 3,4 %) der Gesamtaufwendungen. Provisionen und andere Vergütungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden werden nicht geleistet. Bei den Kennzahlen für 2016 ist zu berücksichtigen, dass eine Großspende in Höhe von TEUR 500,0 zu einem Anstieg der Zuwendungen in 2016 um 112,1 % geführt hat.

Spartenrechnung

Name der Organisation
Ort

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.
Paderborn

Geschäftsjahr 2017

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR				
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR						
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	436.061,98	436.061,98	0,00	436.061,98	0,00	0,00	0,00	0,00	436.061,98	0,00	0,00	0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge Öffentliche Zuschüsse	2.761,78 0,00	2.761,78 0,00	0,00 0,00	2.761,78 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.761,78 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
	Zwischensumme Erträge	438.823,76	438.823,76	0,00	438.823,76	0,00	0,00	0,00	0,00	438.823,76	0,00	0,00	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	-417.271,43	-417.271,43	0,00	-417.271,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-417.271,43	0,00	0,00	0,00	
8.	Materialaufwand	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9.	Personalaufwand	-51.977,60	-17.325,87	0,00	-17.325,87	-25.988,80	-8.662,93	-34.651,73	0,00	-51.977,60	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	-469.249,03	-434.597,30	0,00	-434.597,30	-25.988,80	-8.662,93	-34.651,73	0,00	-469.249,03	0,00	0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	- 30.425,27	+ 4.226,46	0,00	+ 4.226,46	- 25.988,80	- 8.662,93	-34.651,73	0,00	-30.425,27	0,00	0,00	0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-551,41	0,00	0,00	0,00	-413,56	-137,85	-551,41	0,00	-551,41	0,00	0,00	0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.019,13	-2.600,79	0,00	-2.600,79	-14.731,75	-9.686,59	-24.418,34	0,00	-27.019,13	0,00	0,00	0,00	
	a) Raumkosten	-6.494,09	-1.623,52	0,00	-1.623,52	-3.652,93	-1.217,64	-4.870,57	0,00	-6.494,09	0,00	0,00	0,00	
	b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-4.733,24	0,00	0,00	0,00	-3.549,93	-1.183,31	-4.733,24	0,00	-4.733,24	0,00	0,00	0,00	
	c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-5.998,41	-305,60	0,00	-305,60	-687,60	-5.005,21	-5.692,81	0,00	-5.998,41	0,00	0,00	0,00	
	d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen	-9.793,39	-671,67	0,00	-671,67	-6.841,29	-2.280,43	-9.121,72	0,00	-9.793,39	0,00	0,00	0,00	
16.	Zwischenergebnis 2	- 57.995,81	+ 1.625,67	0,00	+ 1.625,67	- 41.134,11	- 18.487,37	-59.621,48	0,00	-57.995,81	0,00	0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,52	0,00	0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	- 57.986,29	+ 1.625,67	0,00	+ 1.625,67	- 41.134,11	- 18.487,37	-59.621,48	0,00	-57.995,81	+ 9,52	0,00	0,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 57.986,29	+ 1.625,67	0,00	+ 1.625,67	- 41.134,11	- 18.487,37	-59.621,48	0,00	-57.995,81	+ 9,52	0,00	0,00	

Erträge gesamt (EUR)	438.833,28	438.823,76	0,00	438.823,76	0,00	0,00	0,00	0,00	438.823,76	9,52	0,00	0,00
Erträge (%)	100,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	-496.819,57	-437.198,09	0,00	-437.198,09	-41.134,11	-18.487,37	-59.621,48	0,00	-496.819,57	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	88,00%	0,00%	88,00%	8,28%	3,72%	12,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Steuern

Aufgrund der Ertrag-Steuerfreiheit als gemeinnütziger Verein fallen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht an. Das Finanzamt Paderborn hat mit Freistellungsbescheid vom 10. März 2017 die Steuerfreiheit für die Jahre 2013 bis 2015 bestätigt. Die Förderung betrifft mildtätige Zwecke und die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2017 sind 2 Arbeitnehmer mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Beide Stellen hatten in der Zeit vom 1.1.-31.3.2017 und in der Zeit vom 1.12.-31.12.2017 einen Umfang von 30 Wochenstunden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Raummietvertrag mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Die Monatsmiete und die Nebenkostenvorauszahlungen betragen EUR 500,00.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Vorstand

Vorstand i. S. d. BGB ist Frau Christel Zumdieck (Vorsitzende) und Herr Helmut Endemann (stellvertr. Vorsitzender). Beide können den Verein einzeln vertreten.

Paderborn, 16. August 2018

Christel Zumdieck
- Vorstandsvorsitzende -

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software										
Bußgeldverwaltung	802,72	0,00	0,00	802,72	802,21	0,00	0,00	802,21	0,51	0,51
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Konto 0451										
Rechner und Betriebssystem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Terra PC-Business 5000	779,02	0,00	0,00	779,02	778,02	0,00	0,00	778,02	1,00	1,00
Brother MFC-9465 Drucker	756,86	0,00	0,00	756,86	755,86	0,00	0,00	755,86	1,00	1,00
2 Terra PC inc. Monitor & MCOff	1.552,17	0,00	0,00	1.552,17	1.379,00	171,17	0,00	1.550,17	2,00	173,17
	3.088,05	0,00	0,00	3.088,05	2.912,88	171,17	0,00	3.084,05	4,00	175,17
Konto 0440										
Toshiba Kopierer 1550	1.601,36	0,00	0,00	1.601,36	1.600,85	0,00	0,00	1.600,85	0,51	0,51
Info-Stellwand	1.835,05	0,00	0,00	1.835,05	1.834,05	0,00	0,00	1.834,05	1,00	1,00
	3.436,41	0,00	0,00	3.436,41	3.434,90	0,00	0,00	3.434,90	1,51	1,51
GWG	4,00	380,24	380,24	4,00	0,00	380,24	380,24	0,00	4,00	4,00
	7.331,18	380,24	380,24	7.331,18	7.149,99	551,41	380,24	7.321,16	10,02	181,19

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeines

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. (IVWK) fördert und unterstützt satzungsgemäß Kinder in Not, insbesondere Waisen, in Ländern, deren Sozialsysteme unterentwickelt sind. Darüber hinaus fühlt er sich im Umfeld der Kinderdörfer, die von ihm getragen werden, auch der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet und trägt nach seinen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur - insbesondere in der Krankenversorgung des Umlandes und der Bildung/Ausbildung - bei.

Im Berichtsjahr wurden wieder die drei Kinderdörfer in Ghana, Indien und Peru gefördert, an deren Gründung der Verband maßgeblich beteiligt war. In 2017 lebten in allen drei Kinderdörfern durchschnittlich 160 Kinder in Familienhäusern mit einheimischen Pflegeeltern und Geschwistern.

Mit dem Heranwachsen der Kinder rückt für den IVWK neben der Kindernothilfe die Thematik der Bildung, insbesondere der Berufsausbildung mit der Chance auf eine spätere Vermittlung in die Arbeitswelt, immer mehr in den Vordergrund.

Die Eigenbetriebe in den jeweiligen Kinderdörfern bieten, besonders in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereichen, neben dem praktischen Beitrag zum Unterhalt des jeweiligen Kinderdorfes einige Arbeitsstellen. Auch die dem ghanaischen Kinderdorf angegliederte Augenkllinik und das Farmland eröffnen den Herangewachsenen Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Um die Ausbildungschancen in der jeweiligen Region erhöhen zu können, hat in den Kinderdörfern Ausbildung hohe Priorität:

In Peru wird das den Schulunterricht begleitende Ausbildungsprogramm, das ab Frühjahr 2008 zunächst als dreijähriges Pilotprojekt nach den Richtlinien des Erziehungsministeriums im kinderdorfeigenen Institut („West-Majka“) erfolgreich durchgeführt worden war, weiter fortgesetzt. Es war über sechs Jahre abgesichert worden durch die internationale Kooperation der beiden Rotary-Clubs Paderborn-Kaiserpfalz und Lima-Miraflores. Parallel zu den letzten Klassen der Sekundaria werden Vorausbildungskurse angeboten in Bäckerei und Schneiderei für Kinderdorfkinder und Jugendliche der Region, vornehmlich Kinder aus armen Familien. Daneben gibt es ein Trainingsprogramm inklusive Angleichungskursen in naturwissenschaftlichen Fächern zur Vorbereitung für Aufnahmeprüfungen an einer Universität oder Fachschule.

Den Leitgedanken der Inklusion im Blick, wurden in 2013 zwei Kleinstunternehmen (Micro-Empresas) gegründet, das eine mit Ausrichtung Gastronomie/Bäckerei („Iskay Kori“) und das andere mit Ausrichtung Kunsthandwerk („Iskay Nawy“). Neben dem Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf sind die weiteren Gründungsmitglieder der Rotary-Club Lima-Miraflores und die Nichtregierungsorganisation (NRO) „Pan Soy“, die die Kleinstunternehmen finanziell und beratend begleitet.

Unter der Leitung je einer ausgebildeten gesunden Kraft, arbeiten ca. 5 bis 8 junge Menschen, davon die meisten leicht behindert, in den Empresas zusammen.

Nach vielen Verhandlungen und Inspektionen ist im Frühjahr 2017 die staatliche Lizenz zur Einrichtung einer Grundschule im Westfalia Kinderdorf erteilt worden. Dank der Genehmigung des Grundschulangebots können die neu aufgenommenen Kinder, die noch keine Papiere, keinen Personalausweis haben (und somit kein Recht auf Unterricht in einer öffentlichen Schule), zeitnah erste Lernschritte schaffen und werden nicht noch weiter benachteiligt. Auf Basis der Montessoripädagogik findet seit März der Unterricht in einer ersten Klasse statt.

Die Wasserversorgung des Kinderdorfes betreffend musste ich bei meinem Besuch im Februar 2014 zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige System unsicher und sanierungsbedürftig geworden war. Zwei Leitungsnetze galt es neu zu installieren - eines mit Brunnenwasser für die Familienhäuser und eines mit Flusswasser für die Landwirtschaft. Dieses Projekt ist mit enormen Kosten verbunden gewesen, die der Verband nicht hat aufbringen können. Zu unserer großen Freude wurde der Antrag für das „Wasser-Projekt“, initiiert durch den RC Paderborn-Kaiserpfalz, über ein „Global Grant“ seitens der Rotary-Clubs Paderborn-Kaiserpfalz, Darmstadt-Kranichstein, Lima-Miraflores, deren Distrikten und Rotary International in den USA in Höhe von 107.000 USD genehmigt. Ehrenamtlich durchgeführt hat das Wasser-Projekt, das mit einer solarbetriebenen Pumpen- und Filteranlage ausgestattet ist, Mr. Randy Nelson, ein amerikanischer Ingenieur, der den Bau fristgerecht und budgetkonform erledigte. Im März 2017 erläuterte Mr. Nelson den ange-reisten Rotariern im Rahmen einer Führung die gesamte Anlage und berichtete auch von den bewältigten Schwierigkeiten.

In **Ghana** ist der Fächerkanon in dem kinderdorfeigenen Schulkomplex schrittweise erweitert worden. Dank der Landesmittel von NRW konnte ein Ausbau des Gebäudes erfolgen, so dass seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 neben einer großen Anzahl an Mädchen, vornehmlich im Internat, auch Jungen die Westphalian Senior High School (WSHS) als Tages- und einige auch als Internatsschüler besuchen.

Computerkurse zur Vermittlung elektronischen Basiswissens und des notwendigen Umgangs mit modernen Medien sind neben „Visual Arts“, „General Arts“ und „Home Economics“ Teil des Lehrangebots. Über den regulären Unterricht in den schultypischen Fächern hinaus gehört die Organisation von Aktivitäten und Workshops im Nachmittagsangebot ebenfalls zum Schulprogramm. In diesem Rahmen ist ein School Army Cadet Corps eingerichtet worden, in dem die Schüler in Spiel, Sport und Wettkampf besonders trainiert werden.

Für das Westphalian Children's Village (WCV) und die Westphalian Senior High School (WSHS) ist mit zweckgebundenen Mitteln in 2012 ein Sportfeld gebaut worden, auf dem Fußball gespielt, welches aber auch für andere Spiele und sportliche Aktivitäten genutzt wird.

Eine Erweiterung des Schulkomplexes um Fachräume in den naturwissenschaftlichen Fächern ist im Interesse der ländlichen Bedingungen, in denen die Jugendlichen heranwachsen, in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt. Der Nationale Träger will so dem Wegzug an die Küste entgegen wirken. Neben dem Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik ist ab dem Schuljahr 2016/2017 Agrarwirtschaft als Unterrichtsfach in den Fächerkanon mit aufgenommen worden.

Da der ghanaische Kinderdorfleiter dem IVWK einen Antrag nebst Kostenkalkulation auf Finanzierung der dringend notwendigen Laborräume eingereicht hatte, konnte durch den Verband die Beantragung eines öffentlichen Förderzuschusses bei Engagement Global gGmbH Außenstelle NRW erfolgen. Mit Hilfe des gewährten Förderbetrags von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zuschusses vom Bürgerkomitee Steinhagen konnte die Innenausstattung der Fachräume Biologie, Chemie und Physik finanziert werden. Großzügige Unterstützung über zwei Jahre erhielt das Projekt „Bau von Laborräumen“ durch die Udo Grüninger Stiftung, durch Solidaraktionen von Schulen sowie durch Spenden von Privatpersonen.

Für Augenoperationen am Grauen Star sind über viele Jahre Augenärzte aus Deutschland für Einsätze angereist, da es im Land weniger als 50 einheimische Augenärzte gibt und nur wenige gut ausgestattete Häuser. Das engagierte achtköpfige Ärzte-Team, das in der dem Kinderdorf angegliederten Westphalian Eye Clinic ehrenamtlich an den Augen erkrankte Ghanaer behandelt und auch operiert hat, berät den Kinderdorfleiter jederzeit bei Fachfragen und bei der Anschaffung von medizinischem Equipment. Diese Kooperation wirkt positiv in Bezug auf die Anerkennung, den Erfolg und die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik.

Synergien zwischen Krankenhaus und Kinderdorf liegen nicht nur in der kostenlosen Gesundheitsversorgung, sondern auch durch Ausbildungsplätze (Krankenschwestern, Verwaltungs-, Pflege- u. Hilfspersonal).

In **Indien** hat es Veränderungen gegeben, die wir nicht beeinflussen können. Dazu gehört die Implementierung des JJ-Act (Juvenile Justice), der im Jahr 2000 für ganz Indien festgeschrieben wurde, von vielen Staaten des Subkontinents inzwischen befolgt wird und seit dem Sommer 2016 vom High Court, dem Obersten Gericht Keralas, auch für diesen Staat entschieden worden ist. Da die mit den Veränderungen verbundenen Auflagen (personell wie finanziell) mit den gegebenen Mitteln nicht mehr erfüllbar sind, hat der Nationale Träger keinen Antrag auf eine Fortsetzung der Registrierung gestellt.

Im August 2017 wurde die letzte Swiftüberweisung durchgeführt, denn am Ende dieses Monats lief die FCRA (Foreign Contribution) Registrierung ab und damit auch das Euro-Konto.

Die zweckgebundenen Mittel für die Kinderdorfkinder, die in ihre weiteren Familien reintegriert wurden, sind vom IVWK vollständig überwiesen worden und somit kann der Nationale Träger finanzielle Hilfestellung geben beim Schulstart, bei Nachhilfe oder auch bei Förderkursen. Ebenso sind für die in der Krankenschwesternausbildung befindlichen Mädchen die notwendigen Beiträge bis zum Ende der Ausbildungszeit vom IVWK gezahlt worden.

Im Berichtsjahr 2017 wurden für die drei Nationalen Träger neben den finanziellen Mitteln für den Erhalt und Betrieb der Kinderdörfer Mittel eingesetzt für die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen inklusive der besonderen Kosten für lernstarke Jugendliche, für intensive medizinische Versorgung einzelner erkrankter und behinderter Jugendlicher sowie für die Behandlung armer, an den Augen erkrankter Ghanaer, für die Entlassung der beruflich qualifizierten Heran-gewachsenen, für die Sanierung von Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Infra-struktur. (vgl. auch Pkt. 6 Aussicht/Prognose).

2. Mittelbeschaffung

Wie im Vorjahr setzten sich auch 2017 die Einnahmen des Verbandes im Wesentlichen aus **Privat-spenden, Patenschaften für Kinder, Förderbeiträgen, Bußgeldaufgaben deutscher Justizbe-hörden sowie Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder zusammen.**

Daneben hat der Verband auch **Zuwendungen** mit Zweckbindung von Stiftungen erhalten. Ebenso hat es projektbezogene Sachspenden gegeben, wie die Jahre zuvor, die aber erst im Mai 2018 per Zuladung nach Ghana transportiert worden sind.

Die wesentlichen Positionen:

Bei den **Bußgeldern** konnte durch intensive Ansprache eine Verbesserung erzielt, aber noch nicht angeknüpft werden an die Höhe der Zuwendungen früherer Jahre. Einige Gerichte informierten schriftlich, dass man sich auf regionale Sozialprojekte konzentriert hat.

Es wurden insgesamt 34,6 TEUR zugewiesen. In 2016 waren es 18,8 TEUR.

An **Spenden** (inkl. Patenschaften, Förderbeiträgen und Aufwandsverzicht) konnten 435,3 TEUR (VJ 969,9 TEUR) inkl. Spenden in Form von Gutscheinen in Höhe von 1,7 TEUR sowie einiger Sachspenden in Höhe von 1,8 TEUR (VJ 3,0 TEUR) verbucht werden. Zahngold erhielt der Verband im Berichtsjahr nicht.

In 2017 betragen die Gesamteinnahmen von Spenden inkl. Mitgliedsbeiträgen, erhaltenen Buß-geldern, Zuwendungen von Stiftungen, Zinsen, Benefizerlösen sowie sonstigen betrieblichen Er-trägen 474,9 TEUR. In 2016 waren es 1.001,9 TEUR. Damit wurde auf der Gesamteinnahmenseite das Vorjahresergebnis deutlich unterschritten und war um 52,6 % niedriger. Eine großzügige Sonderspende in Höhe von 500 TEUR bei den allgemeinen Spenden, wie sie im Jahr 2016 gegeben wurde, ist erfahrungsgemäß die Ausnahme. Berücksichtigt man diese einmalige Sonderspende nicht, ergibt sich eine Verminderung von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Nach unserer Statistik, die Sonderspende aus dem Jahr 2016 ausgenommen, erhalten wir 58,4 % (VJ 53,7 %) des Spendenvolumens von Mehrfachspendern. 6,6 % (VJ 23,7 %) entfallen auf Spen-der, die ein zweites Mal gespendet haben. Dies verdeutlicht, dass die Spenderbindung bzw. -treue recht konstant ist.

Die Anzahl der Erstspender liegt bei 35,1 % (VJ 22,6 %). Die durchschnittliche Spendenhöhe be-trägt 87,8 EUR (VJ 95,5 EUR).

3. Aufwendungen, Mittelverwendung

Satzungsgemäß und entsprechend der Weisung der Zuwender floss der größte Teil der Mittel in die drei Kinderdörfer. In 2017 kamen 417,3 TEUR (VJ 537,5 TEUR) den Kinderdörfern zugute. Dazu kommen anteilige Personal- und Verwaltungskosten mit 19,9 TEUR (VJ 19,2 TEUR).

Der Gesamtverwaltungsaufwand lag aufgrund sparsamer Mittelverwendung und weitgehendem Werbeverzicht bei 12,6 % der Einnahmen (Vorjahr inklusive der Großspende 5,9 % - bei Berechnung des Gesamtverwaltungsaufwandes ohne die einmalige Sonderspende, was ein realistischeres Bild abgibt, lag er im Jahr 2016 bei 11,7 %).

Weitere Einsparungen sind weder bei den allgemeinen Verwaltungskosten noch bei den Werbekosten möglich:

Der Vorstand arbeitet, wie auch alle Kuratoriumsmitglieder, ehrenamtlich. Die Vorstandsvorsitzende hat im Zuge der Einsparungen seit dem Jahr 2005 geschäftsführende Tätigkeiten übernommen und führt sie auch nach wie vor ehrenamtlich aus. Die gesamte Verwaltung erfolgt durch zwei Teilzeitkräfte, Werbemaßnahmen werden größtenteils gesponsert. Konsequenterweise wird, wo immer möglich, ehrenamtliche Mitarbeit gefördert, pro bono Fachleistungen werden eingeworben.

Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Spendenrat e.V., in dem der IVWK seit der Gründung Mitglied ist, und an den Dachverband VENRO e.V. gezahlt worden.

Die Zuweisungen im Einzelnen:

Peru wurden insgesamt 287,6 TEUR (VJ 257,5 TEUR) zugewiesen. Dabei handelt es sich um Geld- und Sachzuwendungen. Das bedeutet eine Erhöhung um 30,1 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, die aus zweckgebundenen Zahlungen resultiert. Für den Mauerbau um das Brunnengelände mit der neuen solarbetriebenen Pumpenanlage, zum Schutz vor Landbesetzern, wurden 35,0 TEUR und für die Sicherheitskameras 1,2 TEUR überwiesen. Zudem wurde Ende des Jahres für den Anbau eines zusätzlichen Sanitärbereichs und die Sanierung von „Casa Regenbogen“ (Haus 7) der erste Abschlag in Höhe von 10,0 TEUR überwiesen.

Ghana wurden insgesamt für Kinderdorf, Augenklinik und Senior High School 109,7 EUR (VJ 254,1 TEUR) zugewiesen. Das bedeutet eine Verminderung um 144,4 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein schuleigener Bus angeschafft, das Farmgelände erweitert und die Baumaßnahme „Laborräume für die WSHS“ zum Abschluss gebracht wurden. In 2017 wurden für die Outreach-Programme, die Augenoperationen an armen Ghanaern und die medikamentöse Behandlung einzelner Kinderdorfkinder 8,0 TEUR € von zweckgebundenen Spenden für die Augenklinik gezahlt, 2,5 TEUR für Reintegration und Entlassung sowie 22,4 TEUR für die Ausbildung der Kinderdorfkinder.

Indien wurden insgesamt 20,0 TEUR (VJ 25,9 TEUR) zugewiesen. Das bedeutet eine Verminderung um 5,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund für die Verminderung liegt im Wegfall der Zahlungen ab September 2017 (siehe obige Erläuterungen unter Punkt 1.) Im Berichtsjahr wurden 1,1 TEUR für Reparaturarbeiten an den Familienhäusern gezahlt, 0,6 TEUR für die Erweiterung der Milchwirtschaft und 4,4 TEUR für die Bildung der Kinder.

4. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen und dessen Zusammensetzung hat sich in 2017 verändert. Vergleicht man die Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 693,9 TEUR mit der Bilanzsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 674,7 TEUR so ist letztere um 19,2 TEUR vermindert. Ca. 96,9% (VJ 99,2%) der Aktiva sind liquide Positionen.

Zum 31.12.2017 ist der nach erfolgter Rücklagenauflösung in Höhe von 126,0 TEUR noch verbleibende Betrag der „Rücklage für notwendige Anschaffungen im IVWK-Büro und für unerwartete Ausgaben in den Kinderdörfern“ in Höhe von 189,7 TEUR wie folgt aus freien Spenden aufgestockt worden:

25,0 TEUR für Gehälter in der Verwaltung und Honorare der Kinderdorfleiter sowie 25,0 TEUR für investive Maßnahmen, darunter diverse Sanierungsmaßnahmen in den Kinderdörfern und die Fertigstellung des notwendigen Mauerbaus zur Sicherung der neuen solarbetriebenen Pumpenanlage am Brunnen des Kinderdorfes in Peru.

Somit beträgt zum Jahresende 2017 die Rücklage insgesamt 239,7 TEUR (VJ 315,7 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden haben sich um 36,2 TEUR vermehrt (VJ um 33,5 TEUR vermehrt). Sie betreffen mit 178,2 TEUR (VJ 168,2 TEUR) Peru. Die Verbindlichkeiten für Ghana haben sich um 28,8 TEUR vermehrt von 12,6 TEUR im Vorjahr auf 41,4 TEUR im Jahr 2017. Die Verbindlichkeiten für Indien (VJ 2,5 TEUR) sind im Berichtsjahr aufgelöst und an den Nationalen Träger überwiesen worden.

Die Vermehrung der Verbindlichkeiten für Peru erklärt sich durch zweckgebundene Zuwendungen sowie durch gesparte Mittel für Sanierungsmaßnahmen und insbesondere für die Baumaßnahme am Familienhaus 7 („Casa Regenbogen“).

Die Vermehrung der Verbindlichkeiten für Ghana betrifft vornehmlich die Bereiche der Bildung als auch der Gesundheitsfürsorge und zu einem kleinen Teil auch für Projekte zur Verbesserung der Selbsthilfe wie das Farmland.

Die Auflösung der Verbindlichkeiten für Indien resultiert aus der finalen Überweisung von zweckgebundenen Spenden im August 2017 für die Sanierung des Familienhauses „Kripa Bhawan“ und für die Bildung der in Berufsausbildung befindlichen Kinderdorkinder.

5. Risikoanalyse

Die nach wie vor hohe Anzahl von Zweifach- und Mehrfachspendern mit 65,0 % (Vorjahr 77,4 %) zeigt, dass eine recht solide Bindung unseres Spenderstammes an unser Konzept gegeben ist. Die Patenschaftsbeiträge haben sich im Berichtsjahr zwar um 4,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert, was zum Teil auch bedingt ist durch die Beendigung der Zahlungen für Indien, aber die Förderbeiträge haben sich um 8,3 TEUR erhöht.

Die Unterstützung durch Service Clubs wie Rotary und Lions als auch die von einigen Stiftungen und Netzwerkpartnern wie dem Bürgerkomitee Steinhagen schätzen wir als stabil ein.

Bei den Bußgeldzuweisungen kam es aufgrund des vermehrten Wettbewerbs unter den Begünstigten und der berichteten Regionalisierung in den letzten Jahren zu erheblichen Einnahmeverlusten. Auf Grund der 2017 wieder gestiegenen Anzahl an Zuweisungen können wir aber davon ausgehen, dass bei weiterer kontinuierlicher Ansprache der Richter die Einnahmehöhe des Jahres 2017 wenn nicht gesteigert, so doch in etwa auf dem Niveau gehalten werden kann.

6. Aussicht/Prognose

Die allgemeinen Spendenzuflüsse sind im ersten Halbjahr 2018 niedriger als im Vorjahr und somit wird das Halbjahresergebnis von 2017 nicht erreicht, doch wir sind zuversichtlich, dass das Ergebnis des zweiten Halbjahres bei entsprechender Aktivierung des Spenderkreises und der Neugewinnung von Förderern die Differenz ausgleichen wird.

Erfreulicherweise hat die Gehrken-Stiftung die zweckgebundene Zuwendung für Peru für das Jahr 2017 erhöht. Des Weiteren ist dem Verband Anfang 2016 eine überaus großzügige Spende als „vorgezogener Erbschaftsanteil“ zugegangen, durch die im Jahr 2016 das Halbjahresergebnis des Vorjahres weit übertroffen worden ist und die auch in der zweiten Jahreshälfte 2016 sowie im Jahr 2017 eine höhere Liquidität zur Folge gehabt hat.

Bei den Bußgeldzuweisungen hat sich das erste Halbjahr 2018 ähnlich entwickelt wie das Vorjahr und die gewährten Bußgeldzuweisungen lassen hoffen, dass unsere aktive Ansprache der Richter in verschiedenen Bundesländern und besonders in NRW eine positive Wirkung haben wird.

Die monatlich benötigten finanziellen Mittel für die Kinderdörfer und auch sich ergebende Sonderausgaben können durch Auflösung von Rücklagen und Einsatz freier Spenden aufgestockt werden.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2018 ein Einnahmenvolumen (inkl. Rücklagenaufösungen) von 642,3 TEUR vor.

Wir gehen davon aus, dass die Treue unserer langjährigen Spender, die Akzeptanz bei Rotary- als auch Lions-Clubs und langjährigen Netzwerkpartnern wie dem Bürgerkomitee Steinhagen-Woerden und der Wolter-Stiftung als auch ein erweiterter Kreis von Stiftungen, die sich von der Effizienz unserer Arbeit überzeugt haben, den notwendigen finanziellen Bedarf für die Kinderdörfer absichern helfen.

Des Weiteren werden unsere intensive Information als auch Werbung helfen, den laufenden Betrieb der Kinderdörfer und der angegliederten Projekte sicherstellen zu können.

In **Indien** hat sich durch die oben (Punkt 1, Indien) erwähnten gesetzlichen Veränderungen folgendes ergeben:

Kinderheime, in denen Kinder längere Zeit wohnen, sind nicht mehr dem „Orphanage Control Board of State“ - wie in den vergangenen Jahren - unterstellt, sondern dem „Central Government“, also der zentralen Regierung Indiens.

Die mit den Veränderungen verbundenen Auflagen (personell wie finanziell) für eine weitere Registrierung des von der syrisch-orthodoxen Kirche geleiteten und vom IVWK, einer ausländischen NRO (Nichtregierungsorganisation), finanziell unterstützten Balagram (Kinderdorf) sind mit den gegebenen Mitteln nicht mehr erfüllbar und folglich hat der Nationale Träger im Juni 2017 entschieden, zukünftig auf die dauerhafte Unterbringung von Kindern in Familienhäusern zu verzichten.

Da das Balagram auf einer Stiftung basiert, wird es auf keinen Fall aufgelöst. Es wird eine gemeinnützige Einrichtung bleiben. Die Nutzung der Gebäude des Kinderdorfes und der Räumlichkeiten des „Industrial Training Center“ soll nach der Entscheidung des Nationalen Trägers weiterhin bedürftigen Kindern und jungen Menschen Beratung, finanzielle Unterstützung und Förderungsmöglichkeiten eröffnen, aber auch die Begegnung mit Älteren, psychisch erkrankten Kindern und Behinderten ermöglichen.

Die dem Kinderdorf angegliederte und inzwischen vergrößerte Viehhaltung und Milchwirtschaft hat neben der Erweiterung der Selbsthilfe höhere finanzielle Einnahmen zur Folge, die bedürftigen Kindern zu Gute kommen sollen.

Auch die im Jahr 2005 als Ersatz für den alten Bestand neu angelegte Kautschukplantage hat erste Erträge, die sich in den kommenden Jahren erhöhen und damit die Selbsthilfe voranbringen werden.

In Ghana wird die Selbsthilfe für Kinderdorf, Krankenhaus und Schulgemeinschaft durch den getätigten Kauf von Farmland weiter verbessert. Die Anpflanzung von Kakao-Bäumen, Mais, Maniok und Kochbananen, die auf den ersten 5 Acres erfolgte, ist auf weiteren 5 Acres fortgesetzt worden. In Planung ist die Erweiterung der Kakaopflanzung und angedacht die Bewässerung in Form von Tröpfchen-Berieselung, um einerseits den praktischen Unterricht in Agrarwirtschaft während der zuletzt dauerhaft trockenen Sommermonate effektiv gestalten zu können und andererseits die jungen Pflanzen der Kakao-Plantage vor dem Verdorren zu bewahren.

Der dem Kinderdorf angegliederte Schulkomplex hat inzwischen zahlreichen Schülern Platz geboten - unter ihnen auch über 30 Kinderdorfkindern. In diesem Schuljahr besuchen gut 500 junge Ghanaer die Schule. Da in den letzten Jahren die meisten Jugendlichen die Abschlussprüfungen des West African Examination Council erfolgreich in der WSHS abgelegt haben, wird der Zulauf weiterhin entsprechend sein und wegen des Angebots von naturwissenschaftlichen Fächern werden auch noch höhere Anmeldezahlen erwartet.

Die Augenklinik genießt seit November 2009 die offizielle Anerkennung. Kurzfristig soll das Gebäude um eine allgemeinmedizinische Abteilung ergänzt werden und entsprechend gilt es auch, das medizinische Equipment zu ergänzen, ältere Geräte zu warten und auch zu reparieren.

Der Einsatz eines ghanaischen Augenarztes für Augenoperationen hilft die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik zu verbessern und ermöglicht einem größeren Kreis von Ghanaern, darunter auch vielen Armen, eine Behandlung, die eine Heilung oder zumindest eine Linderung der Augenleiden bedeutet. Mittelfristig wird die Einstellung einer jungen Ärztin ohne Tagesbefristung geplant, um noch mehr Menschen der Ashanti-Region und auch zahlreiche Kassenpatienten bedienen zu können.

In **Peru** ist die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in den Familienhäusern und die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen für die Zukunft durch das Wasser-Großprojekt (ein Global Grant von drei Rotary-Clubs, ihren Distrikten und Rotary International USA) gesichert und wird neben dem Hygiene- und Gesundheitsaspekt auch zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge beitragen.

In den nächsten Monaten soll die Verlegung von Schläuchen für die Tröpfchen-Berieselung auf den Agrarflächen des Kinderdorfgeländes vorangebracht werden, um die Sicherheit im Wachstum der Bepflanzung zu verbessern.

Mit besseren Batterien für die ältere Solaranlage, die dank des Kindermissionswerks in Aachen angeschafft werden konnten, und mit einer größeren Anlage auf dem Dach des Instituts, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kofinanziert wurde, ist die Stromversorgung im Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf gesichert. Für die nächsten Jahre allerdings ist eine Erneuerung der Batterien für die Solaranlage auf dem Dach des Instituts einzuplanen.

Wir sind zuversichtlich, die notwendigen Mittel für weitere Reparaturarbeiten (Erdbebenschäden) und Auflagen bedingte Sanierungsmaßnahmen an den Familienhäusern generieren zu können, soweit sie nicht schon bereits als nicht verbrauchte Mittel in Form von zweckgebundenen Spenden deutscher Partner-Schulen, -Gemeinden und Privatpersonen sowie auch als Rücklagen aus freien Spenden vorhanden sind.

Da in **allen drei Kinderdörfern** immer mehr Kinderdorfkinder heranwachsen, ist für den Verband neben der Kindernothilfe das Thema Ausbildung von zentraler Bedeutung. Der vom IVWK eingerichtete Ausbildungsfonds muss aufgefüllt werden, damit begonnene gute Schul- und Berufsqualifikationen erfolgreich beendet und von Kinderdorfkindern gewünschte berufliche Bildungsabschlüsse auch realisiert werden können.

Hinzu kommen Reintegrationsmaßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind und damit durchgeführt werden müssen. Diese Maßnahmen sind mit erhöhten Kosten verbunden.

Ein wichtiges Ziel für 2018 ist es, den Kreis der Bildungsförderer zu erweitern für lernstarke Kinderdorfkinder in den drei internationalen Kinderdörfern und auch für solche, die sonderpädagogischer Betreuung bedürfen. Daneben ist es Ziel, Paten zu gewinnen für die dauerhafte Versorgung der neu aufgenommenen Kinder im Westfalia Kinderdorf, die dringend Unterstützung benötigen.

Somit ist für alle die vom IVWK getragenen Kinderdörfer unverändert die Reaktivierung ehemaliger Spender und die Neuwerbung von Netzwerkpartnern, Paten und Förderern wichtig, um den Kreis der beständigen Spender erweitern und damit die Sicherheit in den Einnahmen und das Volumen in der finanziellen Unterstützung für die Kinderdörfer erhöhen zu können.

Wir sind zuversichtlich dass die Ziele gemäß dem Wirtschaftsplan 2018 zu realisieren sind und dass der ordnungsgemäße Betrieb, notwendige Sanierungsmaßnahmen und auch die wesentlichen Ausbildungsprojekte umgesetzt werden können.

Da die Mittelbeschaffung sehr stark durch Faktoren bestimmt wird, auf die wir kaum Einfluss nehmen können, ist eine längerfristige Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet. Wir gehen aber davon aus, dass auch über das Jahr 2018 hinaus uns ein akzeptables Volumen zur Verfügung steht und die drei Kinderdörfer anforderungsgerecht unterstützt werden können.

Paderborn, 16. August 2018

Für den Vorstand

Christel Zumdieck

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts für
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017
bis zum 31. Dezember 2017
des Vereins Internationaler Verband
Westfälischer Kinderdörfer e. V.,
Paderborn
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bielefeld, vom 16. August 2018

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Als Gründungsmitglied des Ende des Jahres 1993 gegründeten Deutschen Spendenrates e.V. (Fabeckstraße 55, 14195 Berlin) unterstützt der Verein das Ziel des Deutschen Spendenrates, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu stärken und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Mitgliedsvereine unterzeichneten dazu eine umfassende Erklärung, in der sie sich zur Ehrlichkeit und Offenheit bei der Werbung um Spenden sowie zur Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts verpflichten, über die dann der Deutsche Spendenrat wacht.

Der Deutsche Spendenrat hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. am 7. Juni 2018 ohne Umsetzungsfrist neu festgelegt.

Zweck des Deutschen Spendenrates e.V. ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Zur Einhaltung der Grundsätze hat der Deutsche Spendenrat einen Prüfungskatalog entwickelt. („Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.“, Anlage 3 zu den Grundsätzen). Den Prüfungskatalog haben wir im Rahmen des erweiterten Prüfungsauftrags bearbeitet und diesem Bericht als Anlage III beigelegt. Die Erweiterung umfasst dabei auch die Prüfung der separat vorzulegenden Mehrspartenrechnung, die als Bestandteil des Anhangs geprüft und diesem Bericht als Anlage I, Seite 12, beigelegt ist.

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates vom 7. Juni 2018 bestehen aus einer Präambel und gliedern sich dann wie folgt:

I. Ethik

1. Der ideelle Zweck der gemeinnützigen Organisation ist Kern allen Handelns
2. Interessen- und Kontrollkonflikte durch Personenidentität werden vermieden
3. Das Verhalten gemeinnütziger Organisationen genügt einem besonders eng gefassten ethisch-moralischen Kodex

II. Strukturen

1. Der Status der Gemeinnützigkeit bedingt demokratische und klare Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse der Organisation
2. Gründungsinitiative/Mitglieder- oder Delegiertenversammlung sind die konstitutive Grundlage jeder gemeinnützigen Organisation
3. Das Aufsichtsgremium überprüft regelmäßig die Arbeit des Leitungsgremiums
4. Das Leitungsgremium führt die Geschäfte auf der Basis von Satzung und Gremienbeschlüssen (Compliance)

III. Rechnungslegung

1. Allgemeines
2. Rechnungslegung kleiner Organisationen
3. Rechnungslegung anderer Organisationen (mittelgroße und große Organisationen)

IV. Informationen, Berichtswesen

1. Die gemeinnützige Organisation ist den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet
2. Über eine abgelaufene Periode wird in Form eines Geschäfts- oder Jahresberichtes transparent informiert
 - a) Der Tätigkeitsbericht
 - b) Der Projektbericht
 - c) Der Finanzbericht (Rechnungslegung und Erläuterungen)
 - aa) Kleine Organisationen
 - bb) Andere Organisationen (mittelgroße und große Organisationen)

V. Prüfung

1. Bei kleinen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.2. mit einem Mittelzufluss bis EUR 250.000,00 entfällt die Verpflichtung zur Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.
2. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss bis einschließlich EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu prüfen (mittelgroße Organisationen).
3. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss über EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer (analog §§ 316 ff. HGB) zu prüfen (große Organisationen).

Zu den Grundsätzen gehören sechs Anlagen. Die Anlage 1 ist die Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen, die bis zum 30. September des Folgejahres mit den dort aufgeführten Unterlagen einzureichen ist. Die Anlage 2a und Anlage 2b definiert und erläutert die Mehr-Spartenrechnung. Die Anlage 3 ist der bereits angesprochene Prüfungskatalog für Rechnungsprüfer mit erweitertem Prüfungsauftrag. Die Anlage 4 ist die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung. Die Anlage 5 ist ein Glossar. Hier werden Begriffe aus den Bereichen Rechnungslegung, Jahresabschluss, Jahresabschlussprüfung, Betriebswirtschaft etc. erläutert.

Es wurde des Weiteren am 2. Juli 2010 eine Erklärung zur Auskunftsermächtigung des Deutschen Spendenrates e.V. gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Der Verein ist ausschließlich in Form der Mittelbeschaffung für die praktische und ideelle Unterstützung der Idee des Westfälischen Kinderdorfes durch die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei der Gründung und dem Betrieb Westfälischer Kinderdörfer in aller Welt tätig.

Der Verein zeichnet seine Aufwendungen innerhalb der Finanzbuchhaltung für Verwaltungsaufwendungen, direkte Aufwendungen für die Mitteleinwerbung und Mittelverwendung für die satzungsmäßigen Zwecke getrennt auf. Eine Kostenstellenrechnung ist nicht eingerichtet und unseres Erachtens auch nicht erforderlich. Von den Personal- und Verwaltungsgemeinkosten werden Anteile in die satzungsgemäße Mittelverwendung geschlüsselt. Die dann verbleibenden Aufwendungen sind der Mittelbeschaffung und den allgemeinen Verwaltungskosten zuzurechnen.

Aufwandsart	gesamt TEUR	Mittelverwendung			Fundraising			allgemeine Verwaltung		
		direkt TEUR	Anteil		direkt TEUR	Anteil		direkt TEUR	Anteil	
		TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR
Personalaufwand	52,0	17,3			8,7			26,0		
Abschreibungen	0,6	0,0			0,0	25,0	0,1	0,0	75,0	0,5
Raumkosten	6,5	0,0	25,0	1,6	0,0	25,0	1,2	0,0	75,0	3,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4,7	0,0			0,0	25,0	1,2	0,0	75,0	3,5
Reisekosten	1,2	0,0	25,0	0,3	0,0	25,0	0,2	0,0	75,0	0,7
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	4,8	0,0			4,8					
Porto, Telefon	2,7	0,0	25,0	0,7	0,0	25,0	0,5	0,0	75,0	1,5
verschiedene betriebliche Aufwendungen	7,1	0,0			0,0	25,0	1,8	0,0	75,0	5,3
	79,6	17,3		2,6	13,5		5,0	26,0		15,2
				19,9			18,5			41,2
Gesamt im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträgen										
	16,8%			4,2%			3,9%			8,7%
Fundraising, allgemeine Verwaltung im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträgen										
	12,6%									

Zu den weiter von uns getroffenen Feststellungen verweisen wir auf die Anlage III zu diesem Bericht. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates von Bedeutung sind.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 16. August 2018 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Verein Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bielefeld, 16. August 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spinneken
Wirtschaftsprüfer

gez. Steiner
Wirtschaftsprüferin

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fragen zu Ziffer 4. finden keine Anwendung.